

FORDERUNGSPAPIER ZUKUNFT DER ALTERSSICHERUNG GESCHLECHTER- GERECHT GESTALTEN – GESETZLICHE RENTE STÄRKEN UND TEILHABE VON FRAUEN SICHERSTELLEN

Der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung kommt aus gleichstellungspolitischer Perspektive eine besondere Bedeutung zu. Für viele Frauen ist sie die wichtigste, häufig sogar einzige Einkommensquelle im Alter. Durch soziale Ausgleichsmechanismen, etwa die Anerkennung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten, trägt sie den Folgen ungleich verteilter Sorgearbeit Rechnung, die nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet wird. Der Deutsche Frauenrat (DF) setzt sich daher für eine starke, solidarische und verlässliche gesetzliche Rentenversicherung ein.

Eine geschlechtergerechte Alterssicherung beginnt jedoch lange vor dem Renteneintritt. Sie setzt gleiche Chancen auf existenzsichernde, sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit sowie eine faire Verteilung unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern voraus. Deshalb fordert der Deutsche Frauenrat den Abbau struktureller Benachteiligungen im Erwerbsleben und eine konsistente Gleichstellungspolitik, die ökonomische Eigenständigkeit über den gesamten Lebensverlauf ermöglicht. Dafür wird sich der Deutsche Frauenrat auch künftig mit Nachdruck einsetzen.

Gesetzliche Rente geschlechtergerecht und solidarisch stärken

Der demografische Wandel erfordert eine nachhaltige Reform der Alterssicherung. Entscheidend ist, eine verlässliche und angemessene Versorgung sicherzustellen – insbesondere für Frauen. Eine starke gesetzliche Rentenversicherung mit sozialen Ausgleichselementen und einem sozial- wie geschlechtergerechten Finanzierungsmodell bleibt der wirksamste Weg, diese Ziele zu erreichen. Die umlagefinanzierte und paritätisch getragene gesetzliche Rente muss deshalb Kern der Alterssicherung bleiben.

Der DF tritt für eine Alterssicherung ein, die den Lebensstandard sichert und Altern in Würde ermöglicht. Er macht sich dafür stark, dass in der Reformdebatte die Lebenswirklichkeiten von Frauen systematisch berücksichtigt werden.

Die im Juni 2026 vorgelegten Empfehlungen der Alterssicherungskommission enthalten wichtige Vorschläge für eine nachhaltige Reform, insbesondere die Ausweitung des Versichertenkreises, eine sachgerechte Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aus Bundesmitteln und die Abschaffung des steuer- und sozialversicherungsfreien Sonderstatus von Minijobs. Andere Vorschläge drohen bestehende Ungleichheiten jedoch zu verschärfen. Dies betrifft vor allem die Anhebung des Renteneintrittsalters oder die Einschränkung vorzeitiger Rentenzugänge.

Der DF bewertet darüber hinaus die vorgeschlagene Abwertung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung äußerst kritisch. Nach den Empfehlungen der Kommission soll die Haltelinie im Jahr 2031 auslaufen und in der Folge das Sicherungsniveau des umlagefinanzierten Teils der Rentenversicherung sinken. Die vorgeschlagene Erhöhung des Nachhaltigkeitsfaktors würde die Absenkung weiter verstärken. Die Kommission geht davon aus, dass die dadurch entstehende Rentenlücke durch die Einführung einer Kapitalrente kompensiert werden kann. Aus Sicht des DF ist die Kapitalrente jedoch mit erheblichen Risiken verbunden und stellt insbesondere für Frauen weder eine geeignete Alternative noch eine gleichwertige Ergänzung innerhalb der ersten Säule der Alterssicherung dar. So legt die Formulierung im Bericht der Alterssicherungskommission nahe, dass die vorgeschlagene kapitalgedeckte Säule soziale Ausgleichselemente nicht in vergleichbarem Umfang vorsieht wie die umlagefinanzierte Rente. Auch bleibt unklar, ob Leistungen wie die Hinterbliebenenrente dort überhaupt oder nur eingeschränkt vorgesehen sind. Das sinkende soziale Sicherungsniveau im umlagefinanzierten Teil der Rente würde dann im Ergebnis auch zu einer Abwertung sozialer Ausgleichselemente, wie der Anerkennung von Kinderziehungszeiten, der Hinterbliebenenrente oder der Grundrente führen.

Der Deutsche Frauenrat fordert:

- /// das gesetzliche Rentenniveau auf Basis von 45 Entgeltpunkten bei 48 Prozent dauerhaft zu stabilisieren und perspektivisch auf mindestens 50 Prozent anzuheben.
- /// das gesetzliche Renteneintrittsalter nicht zu erhöhen und auch nicht an die Beitragsjahre zu koppeln, da diese Maßnahmen sozial ungerecht sind und Frauen benachteiligen.
- /// die Bundesmittel zur gesetzlichen Rentenversicherung zu erhöhen, da diese der sachgerechten Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben dienen.
- /// die Einnahmeseite durch ein sozial- und geschlechtergerechtes Steuersystem sowie die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu stärken.
- /// Hinterbliebene weiterhin angemessen abzusichern. Eine Abschaffung der Witwenrente lehnt der DF ab.
- /// die Grundrente weiterzuentwickeln, so dass die Lebensleistung von Frauen berücksichtigt wird. Dazu gehören die Abschaffung der Einkommensprüfung, ein früherer Beginn der Gleitzone ab 30 Grundrentenjahren, die Berücksichtigung von Zeiten der Erwerbsminderung und der Arbeitslosigkeit sowie der Wegfall der pauschalen Abschläge auf den Grundrentenzuschlag.
- /// den Versichertenkreis auszuweiten und alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, um das Rentensystem langfristig zu stabilisieren.
- /// durch eine gesetzliche oder tarifvertragliche Verpflichtung für arbeitgeberfinanzierte Betriebsrenten, den Zugang von Frauen zu Betriebsrenten zu verbessern.
- /// die gesetzliche Rente durch private Vorsorgeprodukte allenfalls zu ergänzen, wobei frauenspezifische Interessen zu berücksichtigen sind.

/// mit Einführung einer Kapitalrente sind soziale Ausgleichselemente, wie die Anerkennung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten und die Hinterbliebenenrente sowie die Erwerbsminderungs- und Grundrente auch in der Kapitalrente zu schaffen.

Geschlechtergerechte Erwerbsteilhabe schaffen

Die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen hat wesentlich zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung beigetragen. Überholte Rollenbilder, ungleiche Bezahlung und mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf machen zugleich deutlich: Frauen sind im Erwerbsleben weiter strukturell benachteiligt. Im Sinne der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und der langfristigen Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme ist die Politik aufgefordert, Erwerbspotenziale von Frauen zu erschließen und endlich passende Rahmenbedingungen für eine geschlechtergerechte Erwerbsteilhabe zu schaffen.

Auch die Alterssicherungskommission misst einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen große Bedeutung für die Zukunft der Alterssicherung bei, beschränkt sich in den Empfehlungen jedoch auf wenige Vorschläge für verbesserte Bedingungen für die Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Strukturelle Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem, die einer gleichberechtigten Erwerbsbeteiligung entgegenstehen, müssen konsequent abgebaut werden. Dazu gehört insbesondere die Reform des Ehegattensplittings sowie die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Positiv ist, dass die Alterssicherungskommission die Reform der Minijobs ebenfalls empfiehlt.

Aus Sicht des DF sind für eine gleichberechtigte Erwerbsteilhabe Rahmenbedingungen zentral, die eine partnerschaftliche Aufteilung unbezahlter Sorgearbeit fördern, u.a. durch eine Weiterentwicklung des Elterngeldes, eine Freistellung von Vätern und Co-Müttern rund um die Geburt, einen bedarfsgerechten Ausbau qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Einführung einer (zeitlich befristeten) Lohnersatzleistung für erwerbstätige pflegende Angehörige. Zudem darf eine partnerschaftliche Teilung von unbezahlten Sorge- und bezahlter Erwerbsarbeit nicht an Arbeitszeitregimes scheitern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter erschweren und die traditionelle Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern begünstigen. Der DF spricht sich daher ausdrücklich gegen Deregulierungen im Arbeitszeitgesetz aus.

Gute Arbeit sicherstellen

Eine verlässliche Altersvorsorge wird in der Erwerbsphase aufgebaut. Beschäftigungsformen und Löhne, die keine ausreichenden Beiträge zur Rentenversicherung ermöglichen, erhöhen das Risiko von Altersarmut und verlagern die Kosten über die steuerfinanzierte Grundsicherung auf nachfolgende Generationen. Die Alterssicherungskommission stellt fest, dass selbst 45 Jahre

Vollzeitarbeit mit Mindestlohn ohne Grundrentenzuschlag keine Alterssicherung oberhalb des Existenzminimums gewährleisten. Eine lückenlose Erwerbsbiografie schützt daher nur dann wirksam vor Altersarmut, wenn Erwerbsarbeit angemessen bezahlt wird.

Notwendig sind daher eine stärkere Regulierung atypischer Beschäftigung, die Stärkung der Tarifbindung und existenzsichernde Löhne. Minijobs müssen konsequent in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überführt werden. Zugleich gilt es frauendominierte und gesellschaftlich unverzichtbare Berufsfelder – insbesondere die professionelle Hauswirtschaft sowie weitere Sorge- und Versorgungsberufe – wirtschaftlich und gesellschaftlich aufzuwerten. Die von der Bundesregierung geplante Aussetzung der Tariflohnpflicht in der Pflege sowie die Einschränkung der Refinanzierung von Tarifsteigerungen im Gesundheitssektor laufen diesem Ziel entgegen. Sie drohen, die Tarifbindung in einer überwiegend von Frauen geprägten Branche zu schwächen. Der DF lehnt diese Vorhaben daher ausdrücklich ab und fordert eine verlässliche und vollständige Refinanzierung tariflicher Vergütung.

Die vollständige Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie bleibt zentral, um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ wirksam durchzusetzen. Die öffentliche Förderung sozialversicherungspflichtig erbrachter haushaltsnaher Dienstleistungen würde zudem prekäre und häufig illegale Beschäftigung in einer frauendominierten Branche zurückdrängen.

Gute Arbeit bedeutet schließlich auch, Erwerbsfähigkeit langfristig zu erhalten. Prävention, gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen und eine lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung sind deshalb auch Voraussetzungen für eine nachhaltige Alterssicherung.

Verdeckte Altersarmut verhindern

Altersarmut ist ein wachsendes gesellschaftliches Problem, das Frauen in besonderem Maße betrifft. Aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien, häufiger Teilzeitbeschäftigung, Minijobs und niedriger Einkommen verfügen sie im Alter deutlich häufiger über geringe Rentenansprüche. Gleichzeitig zeigen Studien, dass ein erheblicher Teil der Anspruchsberechtigten die ihnen zustehenden Sozialleistungen nicht in Anspruch nimmt. Die Alterssicherungskommission verweist auf Schätzungen, nach denen 40 bis 70 Prozent der Berechtigten keine Grundversicherung beantragen. Unkenntnis, Scham, komplizierte Verfahren und fehlende Unterstützung erschweren den Zugang.

Dies weist auf erhebliche strukturelle Defizite beim Zugang zu sozialen Leistungen hin, die identifiziert und abgebaut werden müssen. Es bedarf hier niedrigschwelliger, barrierefreier wohnortnaher und digitaler Beratungsangebote, um verdeckter Altersarmut vorzubeugen.

Gleichberechtigte Arbeitsmarktintegration ermöglichen

Zuwanderung hat erheblich zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung beigetragen. Nun gilt es, bislang ungenutzte Erwerbspotenziale konsequent zu erschließen – durch gute, faire und sozial abgesicherte Arbeitsbedingungen.

Besonders Frauen mit Migrationshintergrund sind überdurchschnittlich häufig in prekären Arbeitsverhältnissen tätig und erwerben entsprechend geringe Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie benötigen gezielte Unterstützung für eine nachhaltige Teilhabe in existenzsichernder Beschäftigung. Dazu gehören erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, ausreichend Angebote für Sprachkurse, auch in Teilzeit und mit begleitender Kinderbetreuung sowie Beratungsangebote, die die Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig begleiten.

Über dieses Forderungspapier

Dieses Forderungspapier bündelt die Beschlüsse des Deutschen Frauenrats zur geschlechtergerechten Alterssicherung. Der Fachausschuss „Demografischer Wandel – jetzt generationen- und geschlechtergerechte Politik einfordern“ unter der Leitung von Dr. Heide Mertens hat die Positionen zusammengeführt, fachlich eingeordnet und vor dem Hintergrund der aktuellen Empfehlungen der Alterssicherungskommission aktualisiert. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bilden die politische Grundlage des Papiers.

Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die starke Stimme für Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.

Kontakt

Lisa Sommer, Referentin
Deutscher Frauenrat e.V.
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin
kontakt@frauenrat.de
frauenrat.de

Herausgegeben vom Deutschen Frauenrat e. V.
Berlin, September 2026